

Eilentscheidung

des Oberbürgermeisters

vom 19.12.2016

(nicht öffentlich)

Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Tagesmütter

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eilenburg trifft gemäß § 52 Absatz 4 SächsGemO die folgende Eilentscheidung:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Tagesmütter werden wie folgt gedeckt:

Produkt/Sachkonto	Plan bisher - € -	Änderung - € -	Plan neu - € -
Ausgabe			
36520200/431210 (Zuschuss Tagesmütter)	204.000	+ 5.800	209.800
Deckungsquelle			
36520101/314111 (Zuschüsse Land Volkssolid.)	409.800	+ 5.800	415.600

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Scheler
Oberbürgermeister